

war dem Quartierstande die Verpflichtung auferlegt, die Fourage zum Unterhalte des Dienstpferdes in natura zu reichen, während der Reiter für seine Person nichts zu fordern haben sollte, als Obdach, Lagerstätte und Stallung.¹⁸⁾ Auch kam das sogenannte kleine Service an Pfeffer, Salz und Essig damals gänzlich in Wegfall.

Erst im Jahre 1717, als nach Beendigung des zweiten nordischen Krieges bis auf 1200 Mann sämtliche Truppen aus Polen in die Heimat zurückkehrten und zugleich einer starken Reduktion unterworfen wurden, traten auch hinsichtlich der wirthschaftlichen Angelegenheiten klarere und fester gegründete Bestimmungen ins Leben.

Was die Tractamentsverhältnisse betrifft, so wurde unter Verminderung der bisherigen Abzüge, sowie unter Wegfall des Beitrages zur Pferdegelderkasse, nachdem die Generalkriegskasse die Ausgabe für die Remonte übernommen hatte, das Tractament des Reiters mit 3 Thlr. 22 Gr. angesetzt und folgendermassen berechnet:

	14 Gr.	zur Leibesmontur,
	10 "	zur Beimontierung,
	4 "	Kopfgeld,
	4 "	zum Hufschlag,
	1 "	zum Feld-(Medicin-)Kasten,
	1 "	zur Invalidenkasse,
2 Thlr. —	"	baar zur Löhnung,
	12 "	Brotgeld.
<hr/>		
3 Thlr.	22 Gr.	

Dieses Tractament sollte der Reiter, inhalts der im Jahre 1717 an die Stände erlassenen Propositionen, aus der Generalkriegskasse empfangen, wogegen k. Majestät, wie es in der Proposition heisst, zu Dero getreuen Unterthanen des Vertrauens lebe, es würden selbige sich willig finden lassen, die Fourage unentgeltlich vom Lande zu liefern, während es im übrigen bei den Bestimmungen der am 7. September 1714 erlassenen Ordonnanz bewende und

¹⁸⁾ Wie wenig aber allen getroffenen Vereinbarungen überhaupt Folge mag gegeben worden sein, erhellt aus einem Vorgang im Monat Oktober 1715. Als damals nämlich die Chevaliers-Garde aus Polen nach Sachsen zurückkehrte und zu deren Unterhalt bei der Generalkriegskasse keine Mittel vorhanden waren, wurde anbefohlen, zunächst für einige Monate, 2198 Rationen ins Land zu repartieren, für jede Ration monatlich 4 Thlr. in baarem Gelde aufzubringen und von diesem Betrage die Chevaliers-Garde mit Tractament, Quartiergeld und Fourage zu versorgen.